

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Herr Schreitter

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Beitritt der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth" - Abschluss einer Zweckvereinbarung

**Anlagen:**

Antrag Gemeinde Obermichelbach  
Beschluss ZV 13.03.2024  
Beschlussbuchauszug Gemeinde Obermichelbach  
Stellungnahme der Kommunalaufsicht  
Umlagen 2024  
Zweckvereinbarung Obermichelbach

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Obermichelbach äußerte den Wunsch, sich dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ bis zum 30.06.2025 anzuschließen.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ am 13.03.2024 wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Obermichelbach für ein Jahr (ab 01.07.2024), vorbehaltlich der Einstellung einer temporären Vollzeitkraft, dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ anschließen kann.

Für die befristete Aufnahme der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband wird eine Zweckvereinbarung geschlossen. Zur Deckung des Finanzbedarfes beteiligt sich die Gemeinde Obermichelbach in Form eines Kostenersatzes nach Art. 10 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Sollte die temporäre Vollzeitkraft nicht zum 01.07.2024 den Dienst beginnen können, verschiebt sich automatisch der Beginn bzw. das Ende der Zweckvereinbarung entsprechend.

Auf Grund der daraus notwendigen Stellenplanänderung sowie den veränderten Summen der Erträge und Aufwendungen bedarf es einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024.

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigelegt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ nimmt die Zweckvereinbarung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.